



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBI. 2026 Nr. 437

21. Oktober 2026

1132-S

Änderung der Ehrenpatenschafts-Bekanntmachung

Bekanntmachung des Bayerischen Ministerpräsidenten

vom 5. Oktober 2026, Az. B II 4 – 1080-16-74

1. Die Ehrenpatenschafts-Bekanntmachung (PatenBek) vom 24. September 2018 (AllMBI. S. 960) wird wie folgt geändert:
 - 1.1 Die Überschrift wird wie folgt gefasst:

**„Bekanntmachung über Gratulationen und
Ehrenpatenschaften des Bayerischen Ministerpräsidenten
(Gratulations- und Ehrenpatenschafts-Bekanntmachung – GratPatenBek)“.**
 - 1.2 Der Nr. 1 wird folgende Nr. 1 vorangestellt:

„1. Ehrenpatenschaften“.
 - 1.3 Die bisherigen Nrn. 1 bis 3.4 werden die Nrn. 1.1 bis 1.3.4.
 - 1.4 Nach Nr. 1.3.4 wird folgende Nr. 2 eingefügt:

„2. Gratulationen zu Geburtstagen und Ehejubiläen

 - 2.1 ¹Der Bayerische Ministerpräsident ehrt Bürgerinnen und Bürger aus Anlass der Vollendung des 18., 70., 75., 80., 85., 90., 95., 100. und jeden weiteren Lebensjahres sowie zum 50., 55., 60., 65., 70., 75. und 80. Hochzeitstag. ²Voraussetzung ist, dass die Betroffenen ihren ständigen Wohnsitz im Freistaat Bayern haben. ³Ein Anspruch auf Ehrung besteht nicht. ⁴Die Gratulationsschreiben werden von der Staatskanzlei unter Mitwirkung des Landesamtes für Finanzen erstellt; ein Antrag ist hierfür nicht erforderlich. ⁵Die Glückwünsche werden den Jubilaren von der Staatskanzlei direkt zugestellt.
 - 2.2 Informationen zu Ehrungen und Gratulationen des Bundespräsidenten können über die Internetseite des Bundesverwaltungsamts abgerufen werden.“
 - 1.5 Die bisherige Nr. 4 wird Nr. 3.
2. Die Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatskanzlei, des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration und des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat über die Gratulationen zu Geburtstagen und Ehejubiläen vom 20. Dezember 2021 (BayMBI. 2022 Nr. 18), die durch Bekanntmachung vom 20. September 2022 (BayMBI. Nr. 540) geändert worden ist, wird aufgehoben.
3. Diese Bekanntmachung tritt am 1. November 2026 in Kraft.

Der Bayerische Ministerpräsident

Dr. Markus S ö d e r

**Bayerisches Staatsministerium
des Innern, für Sport und Integration**

Joachim H e r r m a n n , Staatsminister

**Bayerisches Staatsministerium
der Finanzen und für Heimat**

Albert F ü r a c k e r , Staatsminister

Impressum

Herausgeber:

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.ii@jv.bayern.de

ISSN 2627-3411

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBL.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.